

3. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Bargteheide-Land über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 112) in Verbindung mit § 4 Abs.1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) sowie den §§ 1 Abs.2, 2 Abs.1 S.1, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl Schl.-H. S. 27) - in der jeweils gültigen Fassung - wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Bargteheide-Land vom 09. September 2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Bargteheide-Land über die Erhebung von Verwaltungsgebühren erlassen:

§ 1

Nr. 4.6 der Gebührentabelle zur Satzung des Amtes Bargteheide-Land über die Erhebung von Verwaltungsgebühren wird wie folgt gefasst:

4.6	Zustimmung zur Herstellung für Hausanschlüsse der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung einschließlich Abnahme. Bei gleichzeitiger Beantragung mehrerer Anschlüsse für das gleiche Grundstück reduziert sich die Gebühr für die weiteren Anschlüsse um jeweils 25%.	172,00 Euro (129,00 Euro)
-----	---	----------------------------------

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bargteheide, den 16.09.2020

Amt Bargteheide-Land
Der Amtsvorsteher

Herbert Sczech